

Pressemitteilung

03.03.2026

Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V.

5

HNO-Berufsverband fordert bei TSVG-Kritik mehr Weitsicht

10

Neumünster, 3. März 2026 – Anlässlich der Diskussion über die Vergütung für schnelle Facharzttermine mahnt der Deutsche Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte (BVHNO) zu mehr Weitsicht. „Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hat zu schnelleren Facharztterminen geführt. Insbesondere die offene Sprechstunde und die Vermittlung über die Terminservicestellen sind ein Erfolgsmodell“, hebt Prof. Dr. Jan Löhler hervor. Sollten die TSVG-Fälle abgeschafft werden, müsse auch die Anzahl der Pflichtsprechstunden wieder von 25 auf 20 Stunden pro Woche reduziert werden. Das würde den Zugang zu fachärztlicher Versorgung für die Patientinnen und Patienten spürbar erschweren, so der Präsident des BVHNO.

15

20

25

30

35

Die Debatte über die Wartezeiten auf Facharzttermine gehe in vielen Fällen an der Realität vorbei: „Wenn sieben von zehn Patienten selbst in Befragungen der Krankenkassen angeben, dass sie mit der Wartezeit auf einen Facharzttermin zufrieden sind, ist das ein hohes Qualitätsmerkmal. Doch statt die Leistung der Facharztpraxen zu würdigen, wird die Versorgung schlechtgeredet“, kritisiert Verbandspräsident Löhler. Wer heute einen schnellen Termin beim HNO-Arzt benötige, erhalte diesen im Durchschnitt innerhalb von drei Tagen über die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung. Mit der offenen Sprechstunde gebe es einen weiteren niedrigschwelligen Facharztzugang. „Wenn das TSVG gekippt wird, müssen bis zu 17,5 Prozent der Patienten, die das Gesetz als Obergrenze für die offene Sprechstunde vorsieht, wieder länger warten“, befürchtet Löhler.

40

Debatte um „Doppelvergütung“ nicht sachgerecht

45

Auch die Kritik an der angeblichen „Doppelvergütung“ sei nicht gerechtfertigt: „Die Zuschläge auf die schnelle Terminvermittlung werden extrabudgetär bezahlt. Das ist jedoch nicht mit einer ‚Doppelbezahlung‘ zu verwechseln. Vielmehr werden die Leistungen für diese Patienten zu den eigentlich mit den Krankenkassen vereinbarten Preisen erbracht. Alle anderen Patienten müssen im Budget behandelt werden, was rund 25 Prozent Zwangsrabatt in jedem Quartal bedeutet“, stellt der HNO-Facharzt aus Bad Bramstedt klar. Es sei außerdem die erklärte Absicht des Gesetzgebers gewesen, Anreize für

50

Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V.

Postfach 1427

24539 Neumünster

Tel: +49(0)43 21 – 97 25-0

Fax: +49(0)4321 – 97 26-11

E-Mail: bv@hno-aerzte.de

www.hno-aerzte.de

Pressekontakt

Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V.

Thomas Hahn

Anna Lamp

Torstraße 177, 10115 Berlin

Tel: +49(0)30 – 98 60 62-36

E-Mail: [pressestelle@hno-](mailto:pressestelle@hno-aerzte.de)

[aerzte.de](mailto:pressestelle@hno-aerzte.de)

schnelle Arzttermine zu setzen. Dies könne der Ärzteschaft nun nicht angekreidet werden, so Löhler weiter.

55 Sollten die TSVG-Fälle von der aktuellen Bundesregierung
abgeschafft werden, gehe damit zwangsläufig eine
Reduzierung der Praxisöffnungszeiten einher. „Die Anhebung
der Sprechstundenzahl und die Vergütungsanreize bilden ein
untrennbares Gesamtkonzept. Eine Rückkehr zu 20
60 Mindestsprechstunden in der Woche würde ein Rückgang der
Facharztverfügbarkeit um 20 Prozent bedeuten. Damit würde
die Politik den Patientinnen und Patienten einen Bärendienst
erweisen.“

Weg führt in die Privatmedizin

65 Trotz des Milliardendefizits der Gesetzlichen
Krankenversicherung sei es nicht empfehlenswert, den
Kürzungsvorschlägen der Kassen blind zu folgen, ergänzt
Löhler. „Wenn das Geld für die Versorgung der Versicherten
nicht ausreicht und die Beiträge nicht erhöht werden sollen,
70 müssen das Leistungsangebot gekürzt und private
Vorsorgemöglichkeiten ausgeweitet werden. Doch statt den
Patienten reinen Wein einzuschenken, beharren die Kassen auf
der Budgetierung, fordern weitere Streichungen bei den
Honoraren und verlangen auch noch mehr Arbeit in Form von
75 zusätzlichen Terminen von den Fachärztinnen und Fachärzten.“
Diese Politik führe auf direktem Weg in die Privatmedizin.

Die Bestrebungen von Politik und Kassen, die Privatbehandlung
in den Praxen zu reglementieren, seien klar zurückzuweisen:
80 „Als niedergelassener Arzt habe ich meine Praxis auf eigenes
Risiko gekauft und als Kassenarzt erfülle ich meine Pflicht mit
der Einhaltung der vereinbarten Sprechstundenzeit. Was davor
und danach passiert, zum Beispiel durch die gutachterliche
Tätigkeit, als Referent bei Kongressen oder Fortbildungen oder
85 eben bei der Behandlung von Privatpatienten, ist von der
ärztlichen Berufsausübungsfreiheit gedeckt.“ Dass
Privatpatienten schneller einen Termin bekämen liege in erster
Linie daran, dass nur rund zehn Prozent der Menschen privat
versichert seien. „Eine viel kleinere Gruppe muss sich meine
90 verfügbaren Termine teilen. Das hat mit Bevorzugung nichts zu
tun, sondern ergibt sich aus der Logik der Zahlen“, unterstreicht
Löhler.

Deutscher Berufsverband der
Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V.

Postfach 1427
24539 Neumünster
Tel: +49(0)43 21 – 97 25-0
Fax: +49(0)4321 – 97 26-11
E-Mail: bv@hno-aerzte.de
www.hno-aerzte.de

Pressekontakt

Deutscher Berufsverband der
Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V.
Thomas Hahn
Anna Lamp
Torstraße 177, 10115 Berlin
Tel: +49(0)30 – 98 60 62-36
E-Mail: pressestelle@hno-aerzte.de